**PERSONALVERTRETUNGSWAHL**

**VORGANGSWEISE BEI BRIEFWAHL**

Die Briefwahl ist vom (von der) Wahlberechtigten beim Wahlausschuss zu beantragen. Der Wahlausschuss hat über die Beantragung eine Bescheinigung (Vordruck 12) auszustellen.

Der Wahlausschuss hat dem Antragsteller weiters ein Überkuvert (Vordruck 13 – kopiert auf ein A5-Kuvert), ein Wahlkuvert und einen Blanko-Stimmzettel zu übergeben.

Der Stimmzettel ist in das Wahlkuvert zu geben. Das Wahlkuvert darf nicht zugeklebt werden. Das Wahlkuvert (mit dem Stimmzettel) ist in das Überkuvert zu geben. Das Überkuvert ist zu verkleben, auszufüllen und postalisch an den Wahlausschuss zu senden.

ACHTUNG: Im PVG und in der Wahlordnung zum PVG ist nicht vorgesehen, dass das Überkuvert persönlich an den Wahlausschuss übergeben wird.

Der Wahlausschuss hat die einlangenden Briefwahlkuverts zu sammeln. Diese dürfen erst am Wahltag im Wahllokal geöffnet werden. Der Name des Briefwählers ist in der Wählerliste abzuhaken und im Abstimmungsverzeichnis anzuführen und mit dem Vermerk „Briefwahl“ zu versehen. Das Überkuvert ist zu den Wahlakten zu legen und das Wahlkuvert in die Wahlurne zu werfen.